

Informationsschreiben „Regelungen an unserer Schule“

- 1) Die Kinder erhalten **Unterricht** nach der amtlichen Stundentafel und Förderung darüber hinaus. Sollten der Schule LehrerInnenstunden z.B. durch langfristige Erkrankungen o.ä. fehlen, müssen die Stunden zum Teil durch Veränderung des Stundenplanes aufgefangen werden.
- 2) Für die tägliche Schulzeit gilt der Stundenplan. Aus gegebenem Anlass (z.B. Erkrankung einer Lehrerin) kann es zu **Stundenplanänderungen** für den folgenden Tag kommen. Bitte fragen Sie Ihr Kind danach bzw. schauen Sie täglich in das Hausaufgabenheft bzw. den Elternbriefkasten, ob dort ein Mitteilungszettel liegt oder eine Mitteilung notiert ist. Jedes Kind hat ein **Hausaufgabenheft** zu führen.
- 3) Ihr Kind sollte **pünktlich** zum Unterricht kommen. Aus versicherungsrechtlichen Gründen sollte sich Ihr Kind aber nicht zu lange **vor** dem Unterricht auf dem Schulgelände aufhalten. Die Aufsicht beginnt um 7.45 Uhr (in OGS um 7.15 Uhr). **Nach** Unterrichtsschluss soll Ihr Kind das Schulgelände zügig verlassen.
- 4) Bitte beachten Sie das **korrekte Halten oder Parken** vor den Schulhofeingängen. Wegen der äußerst engen Platzverhältnisse bitte beim Bringen oder Abholen der Kinder die Parkbuchten an der Sundernstraße benutzen und **nicht** den Lehrerparkplatz oder den Schulhof. Im letzten Schuljahr kam es immer wieder zu Behinderungen von Kindern.
- 5) Wenn Ihr Kind nicht am Unterricht teilnehmen kann (z.B. wegen Krankheit), so benachrichtigen Sie bitte **am ersten Fehltag** die Schule durch einen Klassenkameraden oder einem Anruf im Sekretariat und geben später hierüber eine **schriftliche** Mitteilung. Wenn Ihr Kind in die OGS geht, benachrichtigen Sie bitte telefonisch die OGS vor 8.00 Uhr.
- 6) Erleidet Ihr Kind in der Schule (einschl. Schulweg) oder bei einer sonstigen Schulveranstaltung einen **Unfall**, so meldet die Schule den Unfall dem Gemeindeunfallversicherungsverband, bei dem alle SchülerInnen versichert sind. Von Eltern organisierte Wochenendfeste oder -fahrten (z.B. eine gemeinsame Radtour der ganzen Klasse) sind in der Regel keine Schulveranstaltungen. Schulveranstaltungen müssen von der Schulleitung genehmigt werden.
- 7) Als offene Ganztagschule (**OGS**) bieten wir in Kooperation mit der AWO, die Träger dieser Maßnahme ist, von 7.15 Uhr - 16.30 Uhr (freitags bis 15.30 Uhr) für die angemeldeten Kinder neben Unterricht auch Hausaufgabenbetreuung, Förderung, Mittagessen, Spiele, freie und feste Angebote wie Sport, Kunst, Musik, Schach, Garten und PC an. Nähere Infos zu den Angeboten erhalten Sie in der OGS, im Sekretariat oder bei Ihren Klassenlehrerinnen.
- 8) Der Unterricht im findet in Blöcken statt, das bedeutet:
 1. Block 8.00 Uhr bis 9.30 Uhr
 2. Block 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr
 3. Block 11.45 Uhr bis 13.20 Uhr.

- 9) Der größte Teil der **Schulbücher** ist nur ausgeliehen. Die Schulbücher sollen im nächsten Schuljahr an andere Kinder weitergegeben werden. Bitte schützen Sie die Bücher durch einen Umschlag (z.B. aus Papier, keine Klebefolie), und halten Sie Ihre Kinder dazu an, die Bücher schonend zu behandeln. Bei Verlust oder Beschädigung müssen die ausgeliehenen Bücher ersetzt werden. Für die geliehenen Bücher aus der Schülerbücherei gilt dieser Grundsatz ebenfalls.
- 10) Auch die **Schuleinrichtungen** (z.B. Tische, Stühle, Wände) sollen die Kinder schonend nutzen. Bei fahrlässiger Zerstörung fordert die Schule die Reparaturkosten oder Ersatz. Dieses gilt insbesondere auch für unsere **Toilettenanlage**. Sollten Kinder sie mutwillig beschmutzen, so werden sie zur Reinigung herangezogen.
- 11) **Sonderurlaub** muss drei Wochen vorher schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden, bitte zuerst mit der Klassenlehrerin sprechen. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sind **nicht** zulässig, nur besonders begründete Ausnahmen sind nach schriftlichem Antrag möglich (z.B. für eine ärztlich verordnete Kur). Laut Schulkonferenzbeschluss wird im Krankheitsfalle direkt vor oder im Anschluss an die Ferien ein ärztliches Attest gefordert.
- 12) Bitte geben Sie Ihrem Kind **Wertsachen**, Schlüssel, Geld nur mit, wenn es sich nicht vermeiden lässt und weisen Sie Ihr Kind auf den sorgfältigen Umgang (z.B. mit einem Schlüssel) hin, denn bei Verlust wird kein Ersatz geleistet.
Achten Sie darauf, dass Ihr Kind kein gefährliches Werkzeug bzw. Spielzeug wie z.B. Messer, Stöcke oder Pistolen mit zur Schule bringt, da durch diese Gegenstände eine Gefährdung anderer entstehen kann.
- 13) Grundsätzlich sollte der **Schulweg** aus Sicherheitsgründen erst nach der Radfahrprüfung mit dem **Fahrrad** zurückgelegt werden. Selbstverständlich auch dann nur mit Helm! Die Schülerinnen und Schüler sind auf ihrem Schulweg (zu Fuß oder mit dem Fahrrad) bei dem Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) versichert. Für Beschädigungen des Fahrrads gibt es **keine Entschädigung**. Sollte aus zwingenden Gründen der Schulweg allein mit dem Fahrrad zurückgelegt werden können, so ist das Einverständnis schriftlich zu erklären (Formular im Sekretariat).